weißensee kunsthochschule berlin

Peter und Irene Ludwig Stiftung

Vergaberichtlinie

Irene Ludwig Preis
für herausragende junge Künstler*innen 2027

§ 1 Zweck des Irene Ludwig Preis (nachfolgend auch „Kunstpreis“)

(1) Der Irene Ludwig Preis wird durch die Peter und Irene Ludwig Stiftung Aachen und der kunsthochschule weißensee berlin vergeben.
(2) Zweck des Preises ist die Förderung herausragender junger Künstler*innen (zur Definition der Zielgruppe siehe § 3).
(3) Der Preis dient insbesondere der Würdigung künstlerischer Arbeiten, die sich durch hohe Qualität auszeichnen.
(4) Der Preis verweist auf die historische Verbindung zwischen der Stiftung und der weißensee kunsthochschule berlin (siehe Präambel der Ausschreibung).
(5) Ein Rechtsanspruch der Bewerbenden auf Verleihung des Kunstpreises besteht nicht.

§ 2 Art und Umfang der Förderung

(1) Der Irene Ludwig Preis ist mit einem jährlichen Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro dotiert, das jährlich einmalig als nicht rückzahlbare Summe ausgezahlt wird.
(2) Die*der Preisträger*in verpflichtet sich, das Bewerbungsportfolio mit nicht mehr als 5 Text- und 15 Abbildungsseiten und die Skizzierung zu möglichen öffentlichen Formaten (siehe § 5, Nr. 4 und 5) an die Ludwig Stiftung zur Ablage ins Archiv sowie an die weißensee kunsthochschule berlin zur Ablage zu geben.
(3) Die Preisverleihung findet zum alljährlichen Rundgang der weißensee kunsthochschule berlin zum Ende des Sommersemesters statt.
(4) Die ausgezeichnete Person nimmt an der namentlichen Bekanntgabe der Preisvergabe teil. In diesem Kontext werden Bilddokumente und Materialien im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Ludwig Stiftung und der weißensee kunsthochschule berlin zur Verfügung gestellt.
(5) Tandem- und Gruppenbewerbungen sind möglich.
(6) Die Preisvergabe begründet kein Arbeitsverhältnis.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

(1) Teilnahmeberechtigt sind Studierende der weißensee kunsthochschule berlin, die sich im letzten Studienjahr befinden, sowie Absolvent*innen und Meisterschüler*innen, deren Abschluss nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Berücksichtigt werden Bewerber*innen aus dem Studiengang Freie Kunst (Bildhauerei/ Bühnen- und Kostümbild/ Malerei) sowie dem weiterbildenden Masterstudiengang Raumstrategien.
(2) Bewerben können sich auch Gruppen, für deren Mitglieder Abs. 1 gilt. Wird der Irene Ludwig Preis an eine Gruppe vergeben, wird das Preisgeld auf ein Konto der Gruppe ausgezahlt.
(3) Eine NaFög-Förderung ist kein Ausschlusskriterium.
(4) Die Bewerbung für den Irene Ludwig Preis lässt eine zeitgleiche Bewerbung für einen anderen Preis/ein anderes Stipendium zwar zu, der Preis wird jedoch nur an Personen vergeben, wenn zum Augenblick der Bewerbung kein weiterer Preis oder kein größeres Stipendium in der Höhe des Preises oder höher vorliegt. Eine Nachrücker*innen-Liste gewährleistet die erfolgreiche Prämierung, sollte eine Doppelung die Preisvergabe ausschließen.

§ 4 Ausschreibung und Bewerbung

(1) Der Kunstpreis wird von der weißensee kunsthochschule berlin und der Ludwig Stiftung öffentlich ausgeschrieben. Der Antrag ist ausschließlich digital zu stellen.
(2) Start der Bewerbungsphase ist jeweils am 01. November. Ende der Bewerbungsphase ist der 15. Januar des darauffolgenden Jahres.
(3) Die Ausschreibung enthält insbesondere: Bewerbungsfristen, Teilnahmevoraussetzungen, einzureichende Unterlagen mit Formatvorgaben, Höhe der Dotierung, sowie Informationen über das Auswahlverfahren, Bewertungskriterien und die Auswahljury, sofern diese bereits feststeht.
(4) Die Bewerbung hat vollständig und fristgerecht zu erfolgen.
(5) Unvollständige oder verspätete Bewerbungen können durch übereinstimmende Entscheidung der weißensee kunsthochschule berlin und der Ludwig Stiftung vom Verfahren ausgeschlossen werden.

§ 5 Bewerbungsunterlagen

Folgende Unterlagen sind online auf dem Bewerbungsportal einzureichen:

(1) Bewerbungsantrag,
(2) Künstlerischer Lebenslauf (nicht mehr als 1 Seite),
(3) Motivationsschreiben (1 Seite) mit Fokus auf die eigene künstlerische Positionierung und mit Blick auf die zentralen Aspekte der Ausschreibung:

- Öffentlichkeiten und Teilhabe,
- Mediale und kulturelle Perspektivwechsel,
- Materialität, Erinnerung und Wissensproduktion.

(4) Portfolio mit visueller und schriftlicher Dokumentation (nicht umfänglicher als 5 Textseiten und 15 Bildseiten),

die die Auseinandersetzung mit einem oder mehreren der oben genannten Aspekte (siehe Abs. 3) anhand spezifischer Werke darstellt. Audiovisuelle Arbeiten (maximal 5 Min.) können über Web-Links eingebunden werden.
(5) Projektskizze (1 Seite), die eine konzeptuelle Weiterentwicklung der Werke – wie in Abs. 4 beschrieben – darstellt, beispielsweise in Form einer Übertragung der vorgestellten Arbeit oder Arbeiten in ein Publikations- und/oder Ausstellungsformat etc.

§ 6 Auswahlverfahren

(1) Das Auswahlverfahren ist 2-stufig aufgestellt.
(2) Nach Abschluss der Online-Bewerbungsphase findet in einer ersten digitalen Jurysitzung eine Vorauswahl statt, in der die Bewerbungen, die die Anforderungen in geeigneter und herausragender Weise erfüllen, für die abschließende Auswahlsitzung nominiert werden. Es entsteht eine Shortlist von nicht mehr als 6 Nominierten. Diese und die ausgeschiedenen Bewerber*innen werden über den Stand des Verfahrens informiert.
(3) Die abschließende Auswahlsitzung findet spätestens 5 Monate nach dem Ende der Einreichungsfrist für die Bewerbungen vor Ort an der weißensee kunsthochschule berlin statt. Es findet eine persönliche Präsentation durch die nominierten Personen statt. Moderiert wird die Jurysitzung von einer neutralen Person, die nicht Mitglied der Jury ist.
(4) Das Ergebnis der abschließenden Auswahlsitzung wird den nominierten Personen innerhalb von 14 Tagen mitgeteilt.
(5) Wird eine festgelegte Mindestanzahl an Bewerbungen nicht erreicht, kann auf eine Vorauswahl verzichtet werden. Die Bewerber*innen werden über die Änderung im Verfahren informiert.
(6) Die Jury erstellt eine Nachrücker*innen-Liste (siehe § 4, Nr. 6), auf der neben der ausgewählten Person auch die zweit- und drittplatzierten Bewerber*innen festgehalten werden.

§ 7 Bewertungsgrundsätze

(1) Die Bewertung erfolgt ausschließlich nach künstlerischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der im Werk feststellbaren Beschäftigung mit oben genannten Aspekten. Diese sind wie in § 5, Abs. 3 beschrieben.
(2) Die Jury hat die Grundsätze der Gleichbehandlung, Fairness und Unparteilichkeit zu beachten. Befangenheit wird im Rahmen der ersten digitalen Jurysitzung geprüft und ausgeschlossen.
(3) Die Auswahl erfolgt unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Identität.

§ 8 Bewertungskriterien

Die Bewertung erfolgt anhand folgender Kriterien:

- Künstlerische Qualität im Sinne von Eigenständigkeit der künstlerischen Handschrift,

- Originalität im Sinne eines überraschenden Umgangs mit formalen, gesellschaftlichen, politischen etc. Kontexten,
- Kritischer Umgang mit Medialität, Diskursivität, Öffentlichkeiten,
- Bewusster und kritischer Umgang mit transkulturellen und politischen Fragestellungen,
- Übertragung der vorgestellten Arbeit oder Arbeiten in ein ungewöhnliches öffentliches Format wie Publikations- und Ausstellungsformate etc.

§ 9 Jury

(1) Über die Preisvergabe entscheidet eine unabhängige Jury, die sowohl von der Ludwig Stiftung als auch von der weißensee kunsthochschule berlin besetzt wird.
(2) Die Jury setzt sich aus 5 Personen zusammen:
• 1 Vertretung der weißensee kunsthochschule berlin (Präsident*in oder benannte Person aus der Hochschulleitung),
• 1 Vertretung der Ludwig Stiftung,
• 3 externe Personen.
Die externen Personen sollten sowohl künstlerische Institutionen – etwa ein Ludwig Museum sowie weitere öffentliche oder private Kunst- und Kultureinrichtungen – als auch die künstlerische Praxis durch renommierte Kunstschaffende repräsentieren. In Bezug auf die drei externen Personen liegt das Vorschlagrecht für zwei Personen bei der Ludwig Stiftung und für eine Person bei der weißensee kunsthochschule berlin. Kommt bezüglich der vorgeschlagenen Personen keine einvernehmliche Einigung zwischen der Ludwig Stifttung und der weißensee kunsthochschule berlin zustande, liegt das Letzte Entscheidungsrecht bei der Partei, die das Vorschlagrecht hat, bei der Ludwig Stiftung also für zwei externe Personen, bei der weißensee kunsthochschule für eine externe Person.

§ 10 Entscheidungsverfahren

(1) Die Jury bewertet sämtliche zulässigen Bewerbungen anhand der festgelegten Kriterien.
(2) Die Entscheidung erfolgt nach freier fachlicher Würdigung.
(3) Die Entscheidung der Jury ist endgültig.
(4) Der Rechtsweg gegen die Juryentscheidung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
(5) Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind oder sich an der Beschlussfassung beteiligen. Die Beschlüsse der Jury sollen grundsätzlich einstimmig gefasst werden, sie bedürfen jedoch mindestens einer ¾-Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Eine Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des von der Ludwig Stiftung entsandten Jurymitglieds den Ausschlag. Die Beschlüsse der Jury sind schriftlich niederzulegen und von den Jurymitgliedern, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben, zu unterzeichnen. Die vorstehenden Regelungen gelten auch für das Auswahlverfahren gemäß § 6.

§ 11 Urheberrechte

(1) Sämtliche Urheberrechte verbleiben bei den Künstler*innen.
(2) Mit der Bewerbung räumen die Bewerbenden der Ludwig Stiftung und der weißensee kunsthochschule berlin das nicht ausschließliche, sachlich auf die Durchführung des Wettbewerbs und zeitlich auf zehn Jahre nach dem jeweiligen jährlichen Wettbewerb beschränkte Recht ein, eingereichte Werke zum Zweck

- der Jurierung,
- der Dokumentation,
- der Berichterstattung,
- der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen.

(3) Jede weitergehende Nutzung bedarf einer gesonderten Zustimmung.

§ 13 Datenschutz

(1) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs verarbeitet, längstens jedoch bis zum 31.12.2036.
(2) Die Verarbeitung erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den jeweils geltenden nationalen Datenschutzvorschriften.
(3) Weitere Informationen ergeben sich aus den Datenschutzinformationen im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens.

§ 14 Haftung

(1) Für die unaufgeforderte Einreichung von Unterlagen oder Werken außerhalb des digitalen Bewerbungsverfahrens wird bei Verlust oder Beschädigung nicht gehaftet. Unaufgefordert eingereichte Unterlagen und Werke können nicht zurückgesendet werden.
(2) Die Bewerbenden versichern, dass sie über alle erforderlichen Rechte an den eingereichten Arbeiten verfügen.

§ 15 Widerruf und Aberkennung

(1) Die Ludwig Stiftung kann eine Preisvergabe widerrufen oder einen bereits verliehenen Preis aberkennen, wenn

- die Bewerbung auf unrichtigen Angaben beruht,
- Urheberrechte Dritter verletzt wurden,
- wesentliche Teilnahmevoraussetzungen nicht vorlagen.

(2) Bereits ausgezahlte Preisgelder können in diesen Fällen zurückgefordert werden.

§ 16 Schlussbestimmungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Richtlinie unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
(2) Änderungen dieser Richtlinie bedürfen der Schriftform.
(3) Diese Vergaberichtlinie tritt am 01. November 2026 in Kraft.

Berlin, den 31. 08. 2026

Ort, Datum

Gez. Dr. Angelika Richter, Präsidentin weißensee kunsthochschule berlin

Aachen, den 14.07.2026

Ort, Datum

Gez. Dr. Carla Cugini,	Gez. Anke Czyborra
Geschäftsführende Vorständin	Kaufmännische Vorständin
Peter und Irene Ludwig Stiftung	Peter und Irene Ludwig Stiftung